

Standards für GFS in Klasse 9 und 10 am Gymnasium der AHS:

1. Regelungen zu Thema und Terminen:

- a. Jeder Schüler hält pro Schuljahr eine GFS in einem Fach seiner Wahl. Die Wahl des Faches findet jeweils zu Beginn des Schuljahres in Absprache mit dem jeweiligen Fachlehrer statt. Ein späterer Wechsel des Faches ist nicht möglich.
- b. Das Thema einer GFS wird zwischen Fachlehrer und Schüler vereinbart und muss dem Rahmen des Bildungsplans der jeweiligen Klassenstufe entsprechen.
- c. Jede GFS besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einer Präsentation.
- d. Die Themenstellung wird so eingegrenzt und spezifiziert, dass die angemessene Vorbereitungszeit von 15 bis maximal 20 Stunden eingehalten werden kann.
- e. Spätestens 4 Wochen vor der Präsentation gibt der Schüler eine Gliederung oder ein Mindmap zum Thema beim Fachlehrer ab. Der Lehrer begleitet und berät den Schüler in der Vorbereitungsphase der GFS nach Ermessen und Bedarf.
- f. Die schriftliche Ausarbeitung kann eine Woche vor der Präsentation freiwillig zur Überprüfung abgegeben werden. Sie muss spätestens am Tag der Präsentation oder in Absprache mit dem Fachlehrer einige Tage vor der Präsentation in Schriftform (nicht digital) vorgelegt werden.

2. Regelungen in Bezug auf die schriftliche Ausarbeitung:

- a. Die schriftliche Ausarbeitung muss unter Verwendung eines Textverarbeitungsprogrammes erstellt werden.
- b. Der Umfang der Ausarbeitung (ohne Bilder, Titelseite, Inhalts- und Quellenverzeichnis) soll fachabhängig ca. 4 bis 8 Seiten umfassen und den Inhalt der Präsentation abdecken, aber auch nicht über diese hinausgehen. Eine genauere Absprache über den Umfang findet mit dem Fachlehrer statt.
- c. Bei der schriftlichen Ausarbeitung werden eine Titelseite, ein Inhaltsverzeichnis, ein Verzeichnis aller verwendeter Quellen und durchgängige Seitennummerierung erwartet.
- d. Für die Formatierung wird folgendes vorgegeben:
Schriftgröße 12pt, Zeilenabstand 1,5-fach, Ränder 2,5 cm (oben, unten, links und rechts), geeignete Kopf- und Fußzeile
- e. Die Ausarbeitung enthält eine Erklärung, in der der Schüler bestätigt, dass er diese Arbeit verfasst und alle verwendeten Quellen angegeben hat.
- f. Verwendete Bilder oder Diagramme sollen im Text der Ausarbeitung aufgegriffen werden und die Aussage des Textes unterstützen.
- g. Eine verspätete Abgabe führt zu Notenabzug.

3. Regelungen in Bezug auf die Präsentation:

- a. Der genaue Termin für die Präsentation wird ca. 4 Wochen davor festgelegt. Eine Präsentation soll in der Regel nicht am selben Tag stattfinden, an dem in einem anderen Fach eine Klassenarbeit geschrieben wird.
- b. Die Präsentation soll je nach Fach eine Länge von 15 - 20 Minuten haben. Die genaue Länge wird mit dem Fachlehrer abgesprochen und auf dem GFS-Laufzettel festgehalten. Abweichungen von mehr als 3 Minuten führen zu einer halben Note Abzug. In den Sprachen findet die Präsentation in der jeweiligen Fremdsprache statt.
- c. Grundsätzlich sind bei der Präsentation alle Medien erlaubt (Plakat, Tafel, Folien, Powerpoint, Anschauungsmaterial ...). Entscheidend für die Bewertung des Medieneinsatzes sind die Eignung des Mediums und Nutzung des Mediums. Powerpoint wird weder erwartet noch besser bewertet als konventionelle Medien.
- d. Die Präsentation muss zum vereinbarten Zeitpunkt gehalten werden.

4. Regelungen zum Kolloquium:

- a. Im Anschluss an die Präsentation findet ein kurzes Kolloquium (Befragung des Schülers zum Thema) statt, das Fragen zu sämtlichen Anforderungsbereichen umfasst.
- b. Das Kolloquium dauert ca. 10–15 Minuten und kann in begrenztem Ausmaß über den Inhalt der Präsentation oder Hausarbeit hinausgehen.
- c. In Fremdsprachen findet das Kolloquium in der jeweiligen Fremdsprache statt.

5. Regelungen zu verwendeten Quellen:

- a. Der Fachlehrer gibt mindestens eine Quelle an, die bei der Erarbeitung des Themas verwendet werden muss.
- b. Ein Teil der verwendeten Quellen müssen Bücher sein.
- c. Bei den verwendeten Internetquellen muss das Datum des Zugriffs ersichtlich sein.